

# Dresdner Volkszeitung

Redaktions- und Verlagsamt: Dresden, Neumarkt 10, Nr. 1268.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Bankkonto: Gebr. Krensholtz, Dresden und Sächs. Staatsbank.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Dresden-Altestadt

Verlagspreis einschließlich Frangierlohn in der 1. Woche vom 29. Dezember bis 4. Januar 20 Goldpfennige, unter Kreuzband für Deutschland die Nummer 20 Goldpfennige, Einzelnummer 15 Goldpfennige.  
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

**Abdruckung:** Bettendorferplatz 10, Tel. 25 261  
**Verkaufsstelle:** Bettendorferplatz 10, Tel. 25 261  
**Verkaufszeit:** von früh 7 Uhr bis 6 Uhr nachm.

**Anzeigenpreis:** Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet. Gewand- und Bekleidungsanzeigen 30 Pf., die 90 mm breite Reklamazeile 150 Pf., für auswärtige Anzeigen 35 und 200 Pf. Familienanzeigen, Straßen- und Ringelrufe 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Pf.

Nr. 1

Dresden, Mittwoch den 2. Januar 1924

35. Jahrg.

## Trotzdem: Fort mit dem Belagerungszustand!

**SPD.** Der Kampf der Sozialdemokratie gegen das seit September bestehende Ausnahmerecht hat jetzt einen gewissen Erfolg aufzuweisen. Endlich hat sich die Reichsregierung veranlaßt gesehen, einem Teil der immer wieder von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion erhobenen Forderungen zu entsprechen und gewisse Ergänzungen an der in Geltung befindlichen Ausnahmeverordnung vom 26. September vorzunehmen. Den verbotenen Zeitungen wird jetzt wenigstens das Recht zur Veröffentlichung an den Staatsgerichtshof gewährt und den Schutzhaftgefangenen ebenfalls nachträglich ein Beschwerderecht zugestanden. Bisher war für Beschwerden über das Verbot von Zeitungen ausschließlich der Inhaber der vollziehenden Gewalt zuständig, während den inkarrierten Personen ein Beschwerderecht überhaupt nicht zustand und sie der Willkür der Generale preisgegeben waren. Wie dieses unbeschränkte Recht von einzelnen Inhabern der vollziehenden Gewalt gehandhabt wurde, haben wir zur Genüge in Thüringen und in Sachsen erleben müssen. Heute noch befindet sich eine ganze Reihe thüringische Beamte, in der Mehrzahl Lehrer, in Haft, ohne zu wissen, welches Verbrechen ihnen zur Last gesetzt wird und ohne daß sie bisher überhaupt einen Beweis ihrer Unschuld erbringen konnten.

Die Zustände der Reichsregierung können uns selbstverständlich nicht abhalten, sondern im Gegenteil nur ermutigen, weiterhin den Kampf gegen die augenblickliche Militärrückständigkeit fortzuführen, aber dennoch mit aller Schärfe fortzuführen. Ist doch die Abänderungsverordnung der Reichsregierung selbst der beste Beweis dafür, daß die Militärs in einzelnen Bundesstaaten sich nicht nur der Freiheitsberaubung, sondern auch andre Verbrechen gegen die verfassungsmäßig garantierten Rechte der Staatsbürger haben zuschulden kommen lassen; denn ohnedem hätte doch für die Regierung kein Anlaß bestanden, eine Abänderung der Verordnung vom 26. September vorzunehmen. Tatsächlich hat ja auch die Abänderungsverordnung praktisch keinen anderen Sinn als die Verkürzung der unbeschränkten Rechte der Militärs, nachdem sich täglich klarer herausstellte, daß die Unbeschränktheit des Rechts auf der einen Seite zur vollkommenen Rechtslosigkeit von Angehörigen der Sozialdemokratischen und Kommunistischen Partei, ja selbst von Militärs der Demokratischen Partei geworden ist. Damit ist keineswegs gesagt, daß alle Ungerechtigkeiten, die seit Ende September an einer ganzen Reihe inkompetenter Staatsbürger vollzogen wurden, nunmehr eine endgültige Revision erfahren und Rechtsverletzungen in Zukunft nicht mehr vorkommen. Haben wir doch erst vor einigen Wochen in Sachsen erlebt, daß sich ein General rückwärts über die Paragrafen der Reichsverfassung hinwegsetzte und wir infolgedessen über eine Mißachtung der neuen Grundgesetze nachdenken ebenfalls nicht übersehen zu sein brauchen. Es liegt im Interesse der Allgemeinheit, insbesondere aber auch des Wohls der Reichswehr und Bevölkerung, daß derartige neue Mißgriffe vermieden werden. Das ist unserer Auffassung nach aber nur möglich, wenn der Ausnahmezustand aufgehoben wird. Denn solange er besteht, unterliegen die politisch unerschulerten Generale immer wieder der Versuchung, ihre vorerwähnten Einstellung gegen einen bestimmten Teil der deutschen Staatsbürger, die ehrliche Patrioten sind als die gesamten Anhänger der Demokratischen Partei herbeizuführen und sich dadurch eine Vergewaltigung des Rechts zuschulden kommen zu lassen.

Aber selbst wenn unsere Befürchtungen unbegründet wären, bedürft heute nicht der geringste Anlaß mehr zur Aufrechterhaltung des Ausnahmezustandes. Die Ruhe und Ordnung ist im Reich, mit Ausnahme von Bayern, gesichert, und soweit sie irgendwo gefährdet wäre, besteht die Polizei genügend Gewalt, schnell geordnete Verhältnisse wiederherzustellen. Sowohl der Reichskanzler wie der Reichswahlminister oder gar General v. Seeckt werden das Gegenteil nicht behaupten können. Wie sie es bisher überhaupt nicht fertig brachten, eines unserer Argumente gegen den Ausnahmezustand trotzdem als unbedeutend zu überlegen und bestritten zu führen, so werden sie die Weiterentwicklung des Ausnahmezustandes anführen. Damit bekräftigen sie, daß unsere Forderung auf Aufhebung der Militärrückständigkeit aus psychologischen, finanziellen und politischen Gründen vollkommen berechtigt ist. Solange dennoch der Ausnahmezustand aufrechterhalten bleibt, werden wir trotz allen Willenskräften den Kampf gegen ihn führen. Wir sind überzeugt, daß in diesem Kampfe die Mehrheit des Volkes hinter uns steht, da sie es ebenfalls nicht versteht, wie man durcheinanderlaufende Beamten auf die Straße wirft, während für die hohen Würdenträger, die mit der Aufrechterhaltung des Ausnahmezustandes verbunden sind, Geld da ist, obwohl dieses Ausnahmerecht, das inzwischen zur Rechtlosigkeit der arbeitenden Volksschichten geführt hat, vollkommen überflüssig ist.

### Abänderung der Ausnahmeverordnung

Der Reichspräsident erläßt folgende vom 23. Dezember 1923 datierte Verordnung über Abänderung des bestehenden Ausnahmezustandes:  
Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

**Artikel 1.**  
Unter den § 5 der Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet nötigen Maßnahmen, vom 26. September 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 906) werden folgende §§ 5a und 5b eingefügt:

**§ 5a.**  
Gegen das Verbot regelmäßig erscheinender Druckschriften ist die Beschwerde an den Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik zulässig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Der Staatsgerichtshof entscheidet in der Besetzung von drei Mitgliedern, von denen mindestens eins dem Reichsgericht nicht angehört. Auf das Verfahren finden die Bestimmungen der Ziffern II und III der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik in Verwaltungssachen vom 1. August 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 875) Anwendung. Die Entscheidungen des Staatsgerichtshofs sind schriftlich zu begründen und den Beteiligten zuzustellen.

**§ 5b.**  
Auf Beschränkungen der persönlichen Freiheit findet das Gesetz, betreffend die Verhaftung und Inhaftierungsbeschränkung auf Grund des Kriegszustandes und des Belagerungszustandes, vom 4. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt I S. 1329) entsprechende Anwendung. An Stelle des Reichsmilitärgerichts tritt der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik. Für die Befugnis und das Verfahren gelten die Bestimmungen des § 5a.

**Artikel 2.**  
Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Sie findet auch Anwendung, soweit an diesem Tage auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. September 1923 regelmäßig erscheinende Druckschriften verboten oder Personen in ihrer persönlichen Freiheit beschränkt sind. Personen, die sich am Tage der Verkündung dieser Verordnung auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. September 1923 in Haft befinden, sind alsbald darüber zu belehren, daß ihnen gegen die Verhaftung jederzeit das Rechtsmittel der Beschwerde an den Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik zusteht.

Der Reichspräsident: Gen. v. Seeckt.  
Der Reichskanzler: Gen. v. Seeckt.  
Der Reichsminister des Innern: Dr. Jarrett.

## Für ein neues Gemeindeleben!

### Parteilos, Gewerkschaftsmitglied!

Der 13. Januar ist ein Entscheidungstag. An ihm soll ein jahrelanger Kampf für die Umgestaltung des sächsischen Gemeindelebens abgeschlossen, soll die von den werktätigen Volksschichten so lang und heiß ersehnte Gemeindeform in die Tat umgesetzt werden.

In Sturm und Wetter tritt die geeinte Partei erneut in die Kampfarena. Zielklar schließt sich die politische Führung der kapitalistischen Wirtschaft an, die Lasten des verlorenen Krieges mit voller Wucht auf die geschwächten Schultern des Proletariats zu werfen. Arbeitslosigkeit, aufschreiende Not, härtester Lohnruck und verlängerte Arbeitszeit kennzeichnen das Gorgonienland, die dem Kapital in Kontor und Fabrik frönen. Dazu gesellt sich der schier unerträgliche Druck einer Militärrückständigkeit. Die aufstrebende Reaktion, die das „rote Sachsen“ von jeher als Bollwerk der Freiheit hatte, rückt bereits an den Grundfesten der republikanischen Verfassung, um zu der wirtschaftlichen Verflavung die politische zu gesellen. In die Rechte der Staatsgewalt wird eingegriffen, das freie Wort gesteuert und die Freiheit der Person aufgehoben.

Angesichts solchen Geschehens der letzten Wochen und Monate wagt die Gemeindefürsorge Sachsen weit über ihre Zweckbestimmung hinaus, wird der 13. Januar mehr als ein Ringen um Neugestaltung des Gemeindelebens.

Gewiß soll der 13. Januar die Reife des alten Obrigkeitsstaates beseitigen und den Mehrheitswillen, die Demokratie, endlich auch in der Gemeindeverwaltung zur Geltung bringen. Wohl soll der Wunsch der sozialistischen und freiheitlichen Wählerschaft, die Gesetze von Personen ausgeführt zu sehen, die sich mit dem sozialen Empfinden und Willen des werktätigen Volkes eins fühlen, erfüllt werden. Ein neuer Geist, der den sozialen Belangen der Gemeinde ein andres Gepräge gibt, soll Einzug halten. Das Volk soll seine Geschicksvorwörter und Geschickswörter selber wählen, kontrollieren und entfernen können. Ein Stück von dem Vorwärtsdrängenden und Neugefaltenden, das im Sozialismus liegt, soll Betätigung erhalten und damit soeben gleichartig Tätigkeits unserer Weisung geschaffen werden. Ein Ziel, wert des Kampfes und heißen Ringens. Aber davor soll der Stimmzettel

### Ungünstige Verhandlungsaussichten

In den nächsten Tagen dürften die französische und die belgische Regierung ihre Antwort auf das deutsche Memorandum den deutschen Geschäftsträgern in Paris und Brüssel übermitteln. Obwohl noch nicht klar ist, welchen Inhalt die Erwiderung der beiden Regierungen hat, kann doch angenommen werden, daß sie die Aufnahme sofortiger Verhandlungen über einen Modus vivendi im Ruhrgebiet nicht ohne weiteres ermöglichen. Die in den letzten Tagen durch die Habas-Agentur verbreiteten Erklärungen geben zu einem starken Pessimismus Anlaß und scheinen tatsächlich überhaupt den Jeed zu haben, den von Deutschland erstrebten Verhandlungen neue Schwierigkeiten entgegenzustellen.

Paris, 31. Dezember. Der Matin berichtet, daß nunmehr aus General Dégoutte seine Ansicht über das deutsche Memorandum, betreffend die Herstellung eines Modus vivendi in den besetzten Gebieten, dem Quai d'Orsay mitgeteilt hat. Er sei ebenso, wie Oberkommissar Liard, gegen die von der deutschen Regierung gewünschte Wiedereinsetzung des Regimes.

Berlin, 1. Januar. Wie der Vorwärts erfährt, hat gestern nachmittag eine längere Besprechung zwischen dem Reichskanzler und dem französischen Botschafter stattgefunden, wobei die schwebenden politischen Fragen erörtert worden sind. Dabei hat der Reichskanzler vor allem auf das Düsselbacher Urteil hingewiesen, dessen Ungerechtigkeit im ganzen deutschen Volk eine außerordentliche Erregung hervorgerufen habe, und das um so mehr bedauert werden müsse, als die deutsche Regierung durch ihre letzten Schritte in Paris und Brüssel ihren aufrichtigen Willen zu einer Verständigung über die Verhältnisse in den besetzten Gebieten kundgegeben habe.

### Keine Koalition in England

London, 31. Dezember. In einer Rede sprach sich der Führer der Arbeiterpartei MacDonald wieder gegen jeden Gedanken an eine Koalition aus. Er sagte: Wenn wir die Macht übernehmen, so übernehmen wir sie in unserer Eigenschaft als Arbeiterpartei. Will die eine oder die andere Partei gegen uns stimmen, so möge sie es tun und die Folgen auf sich nehmen. Wir werden solche Vorschläge machen, von denen wir überzeugt sind, daß sie eine nationale Notwendigkeit sind.

### Abrechnung halten über all das, was uns angetan wurde.

Und wer wollte beiseite setzen, wenn es gilt, Verzichtstag zu halten mit all denen, die unsern Aufstieg gewaltsam hemmen; wer wollte danebensehen, wenn es gilt, proletarischen Machtinstanz zu erlangen?

Das Bürgerturnen will nur zu gut, was bei dieser Wohl auf dem Spiele steht. Mit jähre Energie hat es versucht, die neue Gemeindeform aufzuhalten und zu Fall zu bringen. Jetzt kämpft es um die letzten starken Pfeiler seiner einstigen Staatsmacht. Alle Parteiauffassungen beiseite schiebend, herrscht nur hier der Wille vor, der Sozialdemokratie eine Niederlage zu bereiten und damit die neue Gemeindeform in ihr Gegenteil zu kehren. In breiter geeintter Front, unterstützt von den Weibern des Volkes, marschieren es auf, die politische Lage und Verleumdung als allbekanntem Kampfgesellen zur Seite.

Partei- und Gewerkschaftsfreunde! Das Ziel der Reaktion muß zerschanden werden. Wenn harte Fron und harter Lohn uns müde gemacht, wenn wirtschaftliche Not unsere Organisationen geschwächt und der politische Druck militärischer Machtmittel auf uns lastet:

Der alte Idealismus und ewige junge Kämpfermut ist geblieben und wird sich auch am 13. Januar erneut bewähren.

Was die Stunde von jedem fordert, ist Hingabe, äußerste Hingabe bis zum Wahltage! Ob in der Werkstatt oder im Bureau, ob beim Stubennachbar oder am Bierisch. Nur ein Wille darf uns befehlen und Ausbruch finden: :

Der 13. Januar ist der Tag des neugefaltenden Sozialismus. Der 13. Januar ist der Tag der Abrechnung gegen eine immer dreister werdende Reaktion. Bis dahin stelle jeder seinen Mann!

**Auf zum Kampf!**  
**Auf zum Sieg!**  
Der Landesarbeitsausschuss der D.S.P.D.